



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► **Regierungsratsbeschluss vom 10. Januar 2012**

P111750

Änderung des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) und des Militärstrafgesetzes (MStG) / Verlängerung der Verfolgungsverjährung; Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

://: Der vorgelegte Briefentwurf wird zur Ausfertigung und Weiterleitung an das Bundesamt für Justiz, Direktionsbereich Strafrecht, genehmigt.

Begründung

Da bei grossen Wirtschaftsdelikten auf Grund der kurz bemessenen Verjährungsfristen immer wieder auf die Strafverfolgung verzichtet bzw. unter extremem Zeitdruck gearbeitet werden muss, begrüsst der Kanton Basel-Stadt die Verlängerung der Verjährungsfristen von sieben auf zehn Jahre für Vergehen, welche der Strafandrohung „Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe“ unterliegen.

